

F. Verfahrensvermerke

- F.1 Der Gemeinderat Hohenkammer hat in der Sitzung vom 07.07.2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 "Sondergebiet Einkaufsmarkt Hohenkammer Nord" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- F.2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.10.2015 hat in der Zeit vom 08.11.2015 bis 08.12.2015 stattgefunden.
- F.3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.10.2015 hat in der Zeit vom 08.11.2015 bis 08.12.2015 stattgefunden.
- F.4 Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 16.12.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.12.2015 bis 29.01.2016 beteiligt.
- F.5 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.12.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.12.2015 bis 29.01.2016 öffentlich ausgelegt.
- F.6 Die Gemeinde Hohenkammer hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 02.02.2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 02.02.2016 als Satzung beschlossen.

Hohenkammer, den 29.03.2016

Johann Segorai
.....
1. Bürgermeister



F.7 Ausgefertigt

Hohenkammer, den 29.03.2016

Johann Segorai
.....
1. Bürgermeister



F.8 Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde am 30.03.2016 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17 "Sondergebiet Einkaufsmarkt Hohenkammer Nord" ist damit in Kraft getreten.

Hohenkammer, den 30.03.2016

Johann Segorai
.....
1. Bürgermeister

